



Gemeinschaft der Freunde des Schlossgartens e.V.

Konzept zur Erhaltung und Pflege des Schlossgartens in Oldenburg als historisches Gartendenkmal

1. Die Gemeinschaft der Freunde des Schlossgartens in Oldenburg ist der Bewahrung und Pflege des Schlossgartens in besonderer Weise verpflichtet und hat auch Verständnis für vielfache Wünsche, den Garten und seine Einrichtungen einer erweiterten Nutzung zuzuführen. Hierbei geht die Gemeinschaft davon aus, dass sich alle Nutzungen an dem Bestand des Gartens dienenden Rahmen des Denkmalschutzes und Landschaftsschutzes orientieren.
2. Die Gemeinschaft begrüßt ausdrücklich, dass das Land Niedersachsen an der Verwaltung des Schlossgartens in Eigenregie festhält und diese dem Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte zugeordnet hat.
3. Für die weitere Entwicklung des Oldenburger Schlossgartens ist von allergrößter Bedeutung, dass an dem bewährten Prinzip einer ortsnahen Verwaltung und dem Standort der Verwaltung und des Leiters der Schlossgartenverwaltung im historischen Hofgärtnerhaus im Schlossgarten auf Dauer festgehalten wird. Es soll erinnert werden, dass es immer einen Hofgärtner im Schlossgarten gegeben hat, auch in Zeiten mit deutlich schlechteren Rahmenbedingungen. Nur bei einer weiterhin ortsnahen Verwaltung kann an weitere und intensivere Nutzungen des Gartens gedacht werden.
4. Jüngste gartenfachliche Untersuchungen (Gutachten von Hoeren, Herbst 2004) haben erneut die geringe Belastbarkeit des Gartens belegt. Die Gemeinschaft lehnt deshalb jegliche feste, auf dauernde Nutzung gerichtete Einbauten im Schlossgarten und insbesondere im Küchengarten ab. Alle Nutzungen müssen dem Denkmalcharakter Rechnung tragen, insbesondere sind bei Großveranstaltungen die im Gutachten von Hoeren aufgezeigten

Rahmenbedingungen zu beachten. So sind die Nutzungen auf das unvermeidliche Maß zu begrenzen, auch ist vor allem jegliche Verköstigung und Versorgung außerhalb des Gartens vorzusehen.

5. Die Gemeinschaft schlägt vor, im Hofgärtnerhaus einen Info-Bereich zum Schlossgarten vorzusehen, um die Öffentlichkeit verstärkt über den Garten und seine Entstehung zu informieren. In diese Nutzung sollte das bereits eingerichtete Herzogzimmer einbezogen werden. In diesem Zusammenhang ist die Gemeinschaft auch offen für die Errichtung eines Kaffeeausschanks und ähnlichen Einrichtungen. Vorbehaltlich einer Wirtschaftlichkeitsprüfung könnte diese Aufgabe auch ein von der Gemeinschaft getrennter, aber unter ihrer Obhut stehender Wirtschaftsbetrieb übernehmen.
6. Die Gemeinschaft tritt ein für eine verstärkte Nutzung des Küchengartens und strebt an, den Küchengarten bis zum 200. Gartenjubiläum im Jahre 2008 dem historischen Vorbild weiter anzunähern. Diese Überlegungen schließen Bepflanzungen nach historischem Vorbild ebenso ein wie die Errichtung eines Schulgartens oder ähnlichem und die Durchführung kleinerer, dem intimen Charakter des Küchengartens entsprechender nutzungen durch die Gemeinschaft wie auch durch Dritte.
7. Angesichts des derzeitigen Zustandes des Gartens und seiner Bestandteile bedarf der Garten insgesamt dringend einer Fitnesskur. Diese hat jedenfalls Vorrang vor Investitionen in neue Nutzungen. Es erscheint absolut unvertretbar, Gelder für erweiterte Nutzungen zur Verfügung zu stellen, ohne den Altbestand des Gartens nachhaltig zu verbessern. Insbesondere sind die aufstehenden Gebäude im Park in einem stark renovierungsbedürftigen Zustand. Das gilt auch für das in den letzten Jahren mit Mitteln der Gemeinschaft hergerichtete Teehaus. Dies gilt insbesondere für das Gewächshaus, hier sind bereits gravierende Schäden der Bausubstanz eingetreten, das Torhaus an der Gartenstraße und die Pförtnerloge am Bootsverleih. Dringendst renovierungsbedürftig und insgesamt stark abgängig ist das Wegenetz des Schlossgartens. Dessen Sanierung wird seit Jahren zurückgestellt. Immer wieder muss zu allen Jahreszeiten der Schlossgarten wegen Unpassierbarkeit der Wege gesperrt werden. Auch im

Gutachten von Hoeren ist auf den schlechten und wenig belastungsfähigen Zustand der Wege hingewiesen.

8. Die Schlossgartengemeinschaft tritt seit langem dafür ein, im Schlossgarten einen Gartenwächter einzusetzen. Mit dieser zu einem wirksamen Fitnessprogramm gehörenden Maßnahme kann, wie die Erfahrung gezeigt hat, wirksam übermäßigen und aggressiven Nutzungen begegnet werden. Auch lassen sich hierdurch Zugänglichkeit des Gartens und seine nächtliche Schließung praktikabel handhaben und wenig rücksichtsvolle Nutzungen, etwa durch Radfahrer, eindämmen.

Alle Bemühungen sollten darauf gerichtet sein, den Schlossgarten als das zu erhalten, was er ist, ein Ort der Erbauung und Erholung für alle und ein Garten mit besonderer Anziehungskraft, auch für auswärtige Besucher.

Oldenburg, 22. März 2005